

■ Martin Stupperich

Deutschlands Mitverantwortung am Völkermord an den Armeniern

Das Ende des Schweigens in Öffentlichkeit und Schule

Der Völkermord an den Armeniern – ein klassischer Genozid

Schon im ausgehenden 19. Jh. hatte es in bestimmten Regionen des Osmanischen Reiches Massaker an den christlichen Minderheiten gegeben, wenn es zu Protestaktionen gegen staatliche Übergriffe gekommen war; Spannungen waren an der Tagesordnung, da Minderheiten keine Gleichberechtigung mit den Muslimen genossen (s. den Beitrag von M. Dabag in diesem Heft). Zwar hatte der Berliner Vertrag von 1878 dem Osmanischen Reich eine Reform der Lebensverhältnisse der Armenier und das Einsetzen für deren Sicherheit auferlegt, diese Forderung wurde jedoch nicht umgesetzt.¹

Urheber und Träger des Völkermords an den Armeniern während und im Schatten des Ersten Weltkriegs 1915/16 war die jungtürkische Bewegung. Diese hatte seit 1908 die Politik im Osmanischen Reich als Reform-Kraft geprägt. Aber alle Ansätze, parlamentarische Formen nach westeuropäischem Vorbild einzuführen, gingen im Lauf der ersten Jahre verloren, so dass sich ein diktatorisch agierendes jungtürkisches Komitee etablieren konnte, das immer offensichtlicher die völlige Turkisierung der osmanischen Gesellschaft im Sinne einer ethnisch homogenen Nationbildung betrieb.² Fremde Minderheiten, gerade die hoch entwickelten, waren diesem Regime ein Dorn im Auge. Man begann daher ab 1915 mit hoher Durchsetzungskraft die physische Vernichtung der Armenier herbeizuführen, der zwischen einer und eineinhalb Millionen Armenier zum Opfer fielen.

Rekonstruktion des Völkermordgeschehens auf der Basis der Quellenbestände des Auswärtigen Amtes³

Seit dem Frühsommer 1915 wurden ganze Dörfer in Ostanatolien vernichtet. Dabei gab es keine Ausnahmen. Auch Säuglinge und Greise wurden erschlagen. Die zuständigen Regierungsstellen des Innenministeriums entließen zum Zweck der Mordaktionen

Schwerverbrecher aus den Haftanstalten und ermunterten auch kurdische Banden, sich zu beteiligen. Ein Augenzeuge berichtete dem deutschen Konsul Rößler in Aleppo: „In Besnije ist die ganze Bevölkerung von ca. 1800 Frauen und Kindern und wenigen Männern ausgewiesen; sie sollten angeblich nach Urfa transportiert werden. Am Gökü, einem Nebenfluss des Euphrat, mussten sie sich auskleiden, wurden sämtlich niedergemacht und in den Fluss geworfen.“⁴ Der Konsul Holstein berichtete, Banden von Kurden, die zu diesem Zweck angeworben worden seien, hätten unter Duldung der Ortsbehörden und Teilnahme des Militärs die gesamte christliche Bevölkerung der Stadt Djeziré umgebracht.⁵ Es handelte sich um fast 5000 Personen. Anschließend wurden die Dörfer oder Stadtviertel und ihre christlichen Kirchen meist dem Erdboden gleichgemacht. Später fand man einen Großteil der Leichen unter den Trümmern.

Der Vernichtung der Heimorte ging fast immer die Deportation nur der Männer in ein benachbartes abgelegenes Gebiet und deren umgehende Abschachtung oder Erschießung voraus. So gab es keine Gegenwehr bei der Vernichtung der Frauen und Kinder. Ein Überlebender berichtete über eine Gruppe von 800 Männern aus der Nähe von Kharput, die in ein abgelegenes Tal geführt und dort von Gendarmen erschossen wurden.⁶ Der Konsul in Erzurum, Scheubner-Richter, berichtete Ähnliches. Die Bewacher nahmen oft kein Blatt vor den Mund und rühmten sich der Tötungen. Aus der Tatsache, dass in den Deportationszügen sich niemals Männer im mittleren Alter befanden, ist zu ersehen, dass es sich bei diesem Vorgehen um eine Regel der Vernichtungspraxis handelte.⁷

Viefach wurden die Ereignisse von deutschen Schwestern der Hilfsorganisationen den Konsuln und der Botschaft berichtet. Aber auch die Konsuln selbst sammelten Informationen und leiteten sie weiter. So berichtete der Konsul Rößler aus Aleppo: „Aus Mudurga, einem Dorf in der Nähe von Erzerum, ist die ganze Bevölkerung von ca. 2300 Personen ausgewiesen. Unterwegs trennte man die Männer von den Frauen und führte die letzteren nicht auf der richtigen Landstrasse, sondern über Berge und [sic] bekamen auf der ganzen Reise von der Regierung viermal ein Brötchen. Zwei Tage lang bekamen sie keinen Tropfen Wasser, obwohl es Wasser gab, sondern die Frauen und Kinder wurden halb verdurstet von den Gendarmen weitergetrieben ... Von diesen 2300 kamen nur 4 Frauen, 4 Mädchen und drei Knaben ganz elend in Aleppo an.“⁸ Das Zitat belegt die Methode, die in diesen Deportationszügen lag: Kein Wasser bei sengender Sonne, so gut wie keine Verpflegung, zudem oft ziellose, bisweilen gar im Kreis führende Wege. Raubüberfälle waren die Regel. Dass Türken jüngere Frauen aus den Deportationszügen gegen einen Obolus für die Wachen als Arbeits- und Sexsklavinnen herauskauften, war an der Tagesordnung. Vizekonsul

Hoffmann schrieb dazu: „Wer Familienleben und Sittlichkeit der Türken kennt, dürfte von dem Gefühl, vor einer Infamie zu stehen, nicht loskommen.“⁹ Vergewaltigungen durch die Wachmannschaften gehörten zum Alltag der Deportierten.

Aleppo, heute in Syrien, entwickelte sich zu einem Drehkreuz der Deportationen. Anfangs wurden die Elendszüge zu Fuß unter Peitschenhieben durch die Stadt getrieben, ohne dass sie dort etwas Wasser hätten trinken dürfen. Wer helfen wollte, wurde barsch zurückgewiesen.¹⁰ Als es deshalb zu teils handgreiflichen Auseinandersetzungen mit der Bevölkerung kam, wurden die Züge hinfort um die Stadt herumgeführt. Es gab einen meist schweigenden Teil der türkischen Bevölkerung, der anders als manche andere Scham empfand angesichts der Greuelthaten, deren Zeuge er wurde.

Aleppo wurde allmählich zum Riesenfriedhof der Deportierten. Es gab Massenbestattungen. Zu Hunderten lagen die Toten und Sterbenden auf und vor den Friedhöfen.¹¹ Hier teilten sich die Deportationsrouten in Richtung Palästina und in Richtung Euphrat. Die über Damaskus Geführten waren besser dran als die in Richtung Euphrat Getriebenen, die keinerlei Transportmittel hatten. Sie gingen die Todesstrecke in Richtung Deir-es-Zor, der letzten Station vor der endgültigen Vernichtung. Es gab deutsche Reisende, die von Bagdad kommend die Strecke passierten, so die Missionsschwester Laura Möhring¹² und der Konsul Wilhelm Litten.¹³ Nach ihren Berichten waren die Straßen gesäumt von halb zerfressenen Leichen, die dort, wo sie zusammengebrochen waren, einfach liegen geblieben und von Raubtieren und Geiern zerfetzt waren. Alle paar Minuten sei einem Leichengeruch entgegen geschlagen. Die Leichen hätten das Aussehen von Menschen verloren. Es solle zu Kannibalismus gekommen sein. Die mesopotamische Wüstenstadt Deir-es-Zor war die Vorstufe zum endgültigen Tod. Tausende hausten hier unter unbeschreiblichen Bedingungen. Wer auf dem Weiterzug noch bis zum Fluss Khabur kam, wurde dort niedergemetzelt.¹⁴

Es ist wahrscheinlich kennzeichnend für die gesamte Situation des Jahres 1915, wenn der damalige Korrespondent der Kölnischen Zeitung, Harry Stürmer (Pseudonym Tyszka), berichtete, es gebe nur sehr wenige Türken, mit denen man offen über die Armenierfrage reden könne. „Gleich bricht selbst bei sonst gebildeten und weltgewandten Menschen eine Wut durch, die alles in einen Topf wirft und die immer mit dem Refrain endet: Alle Armenier gehören ausgerottet, sie sind Verräter!“¹⁵ Dieser Hass war nach Beobachtungen des deutschen Botschafters Wolf-Metternich gerade bei führenden Persönlichkeiten besonders stark. Der Korrespondent der Frankfurter Zeitung, Paul Weitz, gibt Gespräche mit kurdischen Führern wieder, die bereitwillig die grausamsten Details berichteten und immer wieder betonten, dass es in ihren Gegenden keinen einzigen Armenier mehr gebe.¹⁶

Da die Deportationen der armenischen Einwohner ganzer Regionen nicht unbemerkt bleiben konnten, suchte das Regime naheliegende Gründe herbeizuziehen, die das Geschehen plausibel erscheinen lassen sollten. Vor allem bemühte man das Argument, die Armenier hätten revolutionäre Absichten und sich entsprechend verschworen.¹⁷ In der Tat gab es revolutionäre armenische Parteien, vor allem die Partei Daschnakution, die in der Gegend von Van auch Waffen sammelte. Daher wurde auf osmanischer Seite von einer grenzüberschreitenden armenischen Verschwörung in Anlehnung an Russland gesprochen. Die Daschnakution war jedoch nicht wirklich handlungsfähig, auch wenn deutsche Militärs an ihre Gefährlichkeit glaubten. Die deutschen Konsuln in diesem Gebiet lehnten die Verschwörungsthese ab, was nicht hinderte, dass Berlin die offizielle osmanische Version übernahm. Alle Verschwörungsnachrichten stammen aus türkischer Feder und wurden von manchen Deutschen nachgesprochen.¹⁸

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die jungtürkische Regierung, die seit 1908 die Macht innehatte, den Juden und Christen erstmals das Recht gegeben hatte, in der Armee zu dienen und Waffen zu tragen, und sie dazu auch ermunterte. Nun wurden diese Waffen wieder eingesammelt und alle Verstecke von Waffen teilweise unter Folter herausgepresst.¹⁹ Der deutsche Botschafter Kühlmann schrieb in einem späteren Bericht über Bombenfunde: „Der Vorwand für die Verschickungen (Deportationen) – das angebliche Auffinden von Bomben und Waffen auf einem armenischen Friedhof – gehört zu dem schon bekannten Inventar der türkischen Behörden an solchen Vorwänden.“²⁰

In ähnlicher Weise berichtete Vizekonsul Hoffmann (Alexandrette): „Soweit ich den Charakter und die Tätigkeit der hiesigen kleinen Bevölkerung kennen gelernt habe, glaube ich auch nicht, dass diese sich landesverräterisch betätigt haben.“²¹ Botschafter von Wangenheim schrieb u.a.: „... in einem Punkt dürfte Übereinstimmung herrschen; dass die Armenier seit Einführung der Konstitution den Gedanken an eine Revolution aufgegeben haben, und dass keine Organisation für eine solche besteht.“²² Der Generalkonsul Mordtmann berichtete aus einer Besprechung mit dem in Erzerum stationierten deutschen General Posselt. Dieser glaube, dass die Armenier sich ruhig verhielten, wenn sie nicht von den Türken bedrückt und gereizt würden.²³ Die deutschen Diplomaten stimmten weitgehend darin überein, dass es eine armenische Verschwörung nicht gegeben habe. Wenn es vereinzelte Aufstände und Unruhen gab, waren sie in der zunehmenden türkischen Gewalt gegenüber den Armeniern begründet. Dies gilt auch für den Aufstand in der Armenierstadt Van, der sich gegen die Verhaftung der führenden armenischen Politiker der Stadt und die allgemeine Bedrückung richtete und der mit Phantasiezahlen propagandistisch übertrieben wurde. Kurz darauf waren

die russischen Truppen in die Stadt eingezogen. Bei diesem Aufstand, so die Angabe des türkischen Kriegsministers Enver gegenüber dem deutschen Marineattaché Hans Humann²⁴ und danach auch dem deutschen Pfarrer Johannes Lepsius, seien 150 000 Türken von den Armeniern umgebracht worden. Heute seien nur noch 30 000 Türken dort am Leben. Es gab aber ohnehin nur 30 000 Türken in dieser Gegend. Dennoch übernahmen führende deutsche Politiker die türkischen Zahlen. Der Van-Aufstand diente bei den Politikern des Deutschen Reiches als Hauptargument zur Rechtfertigung der Armenierverfolgung.

Während die mit der Durchführung beauftragten Banden, Gendarmen, Militärpolizisten und Soldaten vor aller Augen ihrem Tötungshandwerk nachgingen, war es schwer für die deutschen Diplomaten, die eigentlichen Drahtzieher zu erkennen. Es war jedoch indirekt erkennbar, dass die Befehle direkt aus der Zentrale in Konstantinopel kamen. Dahinter stand das jungtürkische Komitee für Einheit und Fortschritt. Eine der Zentralen des Völkermords war das Innenministerium unter dem Minister Talât Pascha. Unter Behaeddin Schakir²⁵ wurde eine Spezialorganisation zur Vernichtung der Armenier gebildet, was den deutschen Diplomaten gegenüber aber verschwiegen wurde.

Deutschland und der Genozid an den Armeniern

Angesichts des oben dargestellten Geschehens ist es für den Historiker schwer, die fast einhundertjährige Geschichte des Schweigens und der Verleugnung des Geschehens durch die Nachfahren der Täter, die bis heute versuchen, mit Beschönigungen und Euphemismen dieses phasenweise von unglaublicher Grausamkeit geprägte Geschehen in Abrede zu stellen, kommentarlos hinzunehmen. Und obwohl Deutschland zumindest in der Rolle eines dulddenden Beobachters und z.T. sogar Kollaborateurs am damaligen Geschehen im Osmanischen Reich beteiligt war, erstaunt es, wie schwach das Bewusstsein davon hierzulande entwickelt ist. Das deutsche Kaiserreich hat den Völkermord an den Armeniern geschehen lassen, obwohl es angesichts der deutschen Präsenz im Lande vielleicht in der Lage gewesen wäre, ihn zu verhindern.

Die hohe Sensibilität, die in Deutschland gegenüber dem Holocaust, wenn auch erst spät, entwickelt worden ist, findet in der Frage der indirekten Beteiligung am Völkermord an den Armeniern keinerlei Entsprechung. Es gibt so gut wie kein didaktisch aufbereitetes Unterrichtsmaterial²⁶ und erst nach 90 Jahren wird das Schweigen über den Völkermord an den Armeniern in der breiten deutschen Öffentlichkeit gebrochen.

Das Osmanische Reich war nicht nur Bündnispartner des Deutschen Kaiserreichs im Ersten Weltkrieg, sondern hatte bereits vor dem Weltkrieg ein Militärabkommen

mit Deutschland geschlossen, auf dessen Basis ca. 800 deutsche Offiziere de facto in Schlüsselstellungen der osmanischen Armee Dienst taten.²⁷ War ein Türke Kommandeur, so leitete ein Deutscher den Generalstab, kommandierte ein Deutscher, war es umgekehrt. Angesichts dieser Präsenz im Lande und dieser Rolle im dann folgenden Krieg ist das Geschehen des Völkermords vor den Augen dieser deutschen Militärs abgelaufen. Widerstand gegen die von oberster osmanischer Stelle mit Koordination durch das Innenministerium angeordneten Maßnahmen der Deportation und Ermordung der Türkisch-Armenier hat es nur in geringem Maße gegeben. Dagegen ließen sich deutsche Offiziere vereinzelt sogar zu Unterschriften unter Deportationsbefehle hinreißen.²⁸ Allerdings unterlagen die Gewaltmaßnahmen gegen die Armenier nur teilweise militärischen Stellen.

Grundsätzlich machte sich die deutsche Seite die osmanische Sprachregelung zu eigen, wonach es sich um militärisch begründete Maßnahmen angesichts eines unsicheren und mit dem russischen Feind kollaborierenden Elements im eigenen Land handele. Wie fadenscheinig diese Behauptung angesichts der Ausmaße der Aktionen war, sahen viele Unbeteiligte.²⁹ Es ging erklärungsarm um die physische Beseitigung eines Volkes, und viele der Täter nahmen dabei durchaus kein Blatt vor den Mund.³⁰

Wenn es deutsche Klagen über das Völkermordgeschehen im Lande gab, dann wurden sie von den diplomatischen Vertretungen im Osmanischen Reich vorgetragen. Es mildert die deutsche Mitschuld an diesem ersten großen Völkermord des 20. Jahrhunderts nur teilweise, dass die deutschen Konsuln, sieben an der Zahl, unablässig versuchten, über die deutsche Botschaft in Konstantinopel auf eine Eindämmung des Mordgeschehens hinzuwirken, denn ihre Berichte wurden von den vorgesetzten Botschaftern und Botschaftsmitarbeitern meist durch verwässernde Kommentare neutralisiert. Der Hauptadressat, Reichskanzler und Außenminister von Bethmann-Hollweg, lehnte es ohnehin dezidiert ab, bei der jungtürkischen Regierung wegen des völkermörderischen Vorgehens gegen die Armenier in irgendeiner Weise vorstellig zu werden, da die Kooperation mit dem Osmanischen Reich im Krieg nicht gefährdet werden dürfe. Als Botschafter Wolff-Metternich, der sich über das Völkermordgeschehen empörte und deshalb einen Artikel in der deutschen Presse veröffentlichen wollte und einige Spitzenbeamte schon überzeugt hatte, griff der Reichskanzler mit den Worten ein: „Die vorgeschlagene öffentliche Koramierung eines Bundesgenossen während laufenden Krieges wäre eine Maßregel, wie sie in der Geschichte noch nicht da gewesen ist. Unser einziges Ziel ist, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig, ob darüber Armenier zugrunde gehen oder nicht.“³¹

Entsprechend fühlten sich die höheren Chargen des diplomatischen Dienstes, die

sich in Konstantinopel im Wortsinne weit vom Schuss befanden, in erster Linie den Direktiven des Auswärtigen Amtes verpflichtet, die weisungsgemäß darauf hinausliefen, sich nicht in die inneren Angelegenheiten des Bündnispartners einzumischen.

Die deutsche Duldung des Völkermords war jedoch keineswegs immer eine weisungsbedingte und somit erzwungene Haltung der im Osmanischen Reich eingesetzten militärischen und zivilen Akteure. Es gab innerhalb der deutschen Botschaft in Konstantinopel eine starke Gruppierung von prinzipiellen Befürwortern der Armenierverfolgung. Zu ihnen gehörte der einflussreiche Marineattaché Hans Humann, der enge freundschaftliche Beziehungen zum jungtürkischen Komitee pflegte. Er bezeichnete die Armeniervertreibungen schlichtweg als notwendig. Dem amerikanischen Botschafter Morgenthau (im Amt 1913-1916) gegenüber erklärte er, Armenier und Türken könnten nicht zusammen in einem Land leben: „Eines der beiden Völker muss verschwinden. Ich mache den Türken keinen Vorwurf, dass sie mit den Armeniern so umgehen. Ich bin der Meinung, dass sie das völlig zu Recht tun. Das schwächere Volk muss unterliegen.“³² Entsprechend arbeitete er erfolgreich an der Neutralisierung der Bestrebungen einzelner armenierfreundlicher Botschafter wie Wolff-Metternich oder von Hohenlohe-Langenburg. Er sorgte dafür, dass Wolff-Metternich von der Korrespondenz mit der jungtürkischen Führung abgeschnitten wurde. Das Auswärtige Amt genehmigte diese Praxis auch bestimmten Zivilbeamten.³³

Völkermord an den Armeniern und Holocaust

Es gibt Verbindungen vom Genozid an den Armeniern zum späteren Holocaust.³⁴ Nicht nur die Methode des genozidalen Vorgehens gegen die Angehörigen der armenischen Minderheit im Osmanischen Reich bot für den viel umfassenderen Völkermord an den Juden Europas unbeschadet der effektiveren späteren Tötungsmethoden ein Modell. Vielmehr wurde in Deutschland in maßgebenden Kreisen auch ein gefährliches geistiges Klima gefördert, seitdem die Lausanner Konferenz von 1923, auf deren Ergebnisse sich die Gründung der modernen Türkei Mustafa Kemal Atatürks zurückführt, stillschweigend oder ausdrücklich Massentötungen und Massendeportationen abgesegnet hatte.³⁵ So entstand in politisch rechtsorientierten Kreisen in Deutschland die Bewunderung für die von Mustafa Kemal bewirkte Revision des Vertrags von Sèvres. Man sah die moderne Türkei als das Ergebnis erfolgreichen Widerstandes gegen die von den Ententemächten bestimmten Friedensverträge und die physische Beseitigung einer angeblich politisch illoyalen Minderheit als Basis eines nationalen Wiederaufstiegs.³⁶

Führenden Nationalsozialisten schien diese Entwicklung mit dem anhaltenden Beschweigen und der umfassenden Folgenlosigkeit des Massenmords an den Armeniern, wenn man von ganz wenigen anfänglichen Verurteilungen absieht, den Gedanken an einen neuen Völkermord nahezu zu legitimieren.³⁷

Daher stellt die Befassung mit dem Armeniergenozid eine notwendige und bislang fehlende Ergänzung des Unterrichts über den Holocaust dar. Die von Hans-Lukas Kieser so genannte qualifizierte Mitverantwortung für den Armeniergenozid³⁸ führt zu einer ethischen Verpflichtung Deutschlands den Armeniern gegenüber. Diese gilt angesichts des nicht verantwortbaren Schweigens über einen verbrecherischen Vorgang der Geschichte unter deutscher Duldung auch noch nach fast einhundert Jahren.

Widersprechende nationale Selbstbilder und Vermittlung im Unterricht

Bedenkt man, wie weit das Selbstbild der Türkei vom nationalen Selbstbild Deutschlands heute entfernt ist und wie gegensätzlich die Wertungen beider Seiten jeweils ausfallen – hier ein kritisch-distanziertes, dort ein emphatisch-bekennendes Nationverständnis (Martin Sabrow³⁹) –, dann lässt sich abschätzen, wie weit der Weg zu gegenseitigem Verstehen noch ist. Damit stellt sich die primäre Frage an jeden Unterrichtenden, der sich mit der Frage des Armeniergenozids im Unterricht befasst: Was ist verantwortungsbewusster Umgang mit diesen Inhalten? Angesichts der Tatsache, dass in unseren Schulen nicht nur deutsche, sondern unter den Migranten in hohem Maße türkeistämmige Schüler/innen in den Klassen versammelt sind, ist der einfache Weg des Geschichtslehrers, die Quellen sprechen zu lassen, die naheliegendste und auch notwendige Vorgehensweise. Aber türkische Schüler, die im familiären Kontext mit der staatlich verordneten Doktrin der Leugnung des Genozid aufgewachsen sind, werden durch den unbestreitbaren Genozidbefund der Quellen möglicherweise in einer Form überwältigt, die sie in Verstockung führt und die Bereitschaft zu Reflexion und eigenem Nachdenken möglicherweise geradezu verbaut.⁴⁰ Hier tut es unbedingt not, auf die türkische Geschichte und das Selbstverständnis der türkischen Nation in einer Verständnis zeigenden und empathischen Weise einzugehen und die türkischen Schüler/innen möglichst dort abzuholen, wo sie sich in ihrem augenblicklichen nationalen Selbstverständnis befinden. Dies wird nur gelingen, wenn auf dem Hintergrund der eigenen deutschen Reflexionsgeschichte vorgegangen, also der Weg Deutschlands vom heroisierenden zum selbstkritischen Nationverständnis im Unterricht vermittelt

wird. Deutlich werden muss dabei, dass sich die heroisierende Variante heute in Deutschland praktisch nur noch in rechtsextremen Kreisen findet.

An die Stelle der Konfrontation kann natürlich nicht einfach Indifferenz treten. Es sollte eine sorgfältige quellenorientierte historische Aufarbeitung zweier gegensätzlicher Narrative geleistet werden, die geprägt ist vom Respekt vor beiden Wertegefügen. Dennoch muss diese notwendigerweise parteiisch sein, denn die Wegweisung der Quellen deutet nur in eine einzige Richtung: Es war Völkermord, auch wenn weder die Türkei noch Deutschland dies offiziell anerkannt haben. Zudem wäre es ein Zeichen innerer Stärke der türkischen Nation, wenn sie die Kraft aufbrächte, die Leugnung einer wichtigen Phase der eigenen Geschichte zu überwinden und auf diesem Wege zu wahrer Selbstachtung zu gelangen. Die Aufarbeitung des Armeniergenozids in ähnlicher Weise wie die Aufarbeitung des Holocaust unterstriche die Gültigkeit universaler Werte in Europa ebenso wie in der Türkei und machte es auf lange Sicht unmöglich, die Armenierfrage als Waffe gegen türkische Bestrebungen oder den Islam insgesamt zu benutzen.

Aus diesem Grunde schlage ich vor, den Weg in eine deutsch-türkische Zukunft auf der Basis eines „Völkermordkonsenses“ innerschulisch so anzubahnen, dass die Rolle Deutschlands angesichts des genozidalen Geschehens deutlich herausgestellt wird. Eine Hilfe auf diesem Erkenntnisweg, insbesondere für deutsche Schüler/innen, könnte die explizite Absicht sein, durch Aufarbeitung des Genozids den Opfern gegenüber posthume, wenn auch sehr späte Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.⁴¹

Schulbezogene Bestrebungen in Deutschland heute

Das Bundesland Niedersachsen ist einen ersten Schritt gegangen, das Schweigen über den Genozid an den Armeniern im Geschichtsunterricht der Schulen zu beenden. Das Niedersächsische Kultusministerium war an der Vorbereitung und Durchführung einer Lehrerfortbildungstagung über „Völkermord als Thema im Unterricht“ am 23./24. Februar 2012⁴² in Hannover als Mitveranstalter nicht nur beteiligt, sondern auch für das Programm mitverantwortlich. Eine derartige Tagung ist nur dann sinnvoll, wenn die versammelten Lehrkräfte ermuntert werden sollen, den Völkermord an den Armeniern zum Unterrichtsthema zu machen. Zwar ist das Stichwort „Völkermord an den Armeniern“ in keinem Lehrplan des Landes Niedersachsen enthalten, aber das Ereignis kann als eine Vorstufe des Holocaust eingeordnet werden. Das Stichwort Holocaust hingegen findet sich selbstverständlich im niedersächsischen wie auch den Lehrplänen anderer deutscher Bundesländer. Somit ist die Möglichkeit der cur-

ricularen Verankerung des Völkermords an den Armeniern im Geschichtsunterricht unmittelbar gegeben.

Unbeschadet dieses Befundes wäre es ein Akt der Aufrichtigkeit, wenn die Kultusbürokratien der Länder sich dazu durchringen könnten, sich zu der historischen Wahrheit zu bekennen, die sich aus der Quellenlage unbestreitbar ergibt: Am Volk der Armenier wurde 1915 im Osmanischen Reich unter den Augen des deutschen Militärs ein Genozid verübt, den die deutsche Duldung zu einem Teil der deutschen Geschichte gemacht hat.

Wenn die Europäische Union von der Türkei verlangt, dass sie den Völkermord in ihrem Land nicht länger leugnet, dann ist auch in Deutschland Leugnungen nachhaltig entgegenzutreten. Es muss für die Betrachter von außen sogar in hohem Maße peinlich wirken, wenn die Drohung von türkischer Seite, man werde gegen die klare Benennung des Völkermords an den Armeniern als Völkermord in den deutschen Lehrplänen politisch vorgehen, dazu führt, dass die politischen Verantwortlichen in Deutschland sich für die Fortsetzung des Schweigens über dieses Menschheitsverbrechen durch Streichung aus dem Kanon verbindlicher Inhalte in den Lehrplänen als die naheliegende Option entscheiden, wie zuletzt in Brandenburg geschehen.⁴³ Wenn es in Deutschland keineswegs freigestellt ist, den Holocaust für eine historische Realität zu halten oder auch nicht, dann muss dies auch für den Völkermord an den Armeniern gelten.

Die oben erwähnte Tagung in Hannover ist aus diesem Grunde besonders zu begrüßen, denn sie verweist auf die Lehrplankonformität des Völkermordthemas und bedeutet einen Schritt in Richtung auf Überwindung der noch im Jahr 2011 vorherrschenden kultusministeriellen Abstinenz gegenüber dieser Thematik.⁴⁴ Es wäre außerordentlich wünschenswert, wenn das Land Niedersachsen dem ersten Schritt den zweiten Schritt folgen ließe und als Signal für alle anderen Bundesländer den Völkermord an den Armeniern wenigstens stichwortartig im schulischen Lehrplan der verschiedenen Schulformen ausdrücklich auswies und der einen Lehrerfortbildung weitere folgen ließe, die den Armeniergenozid in ähnlich unverstellter Weise beim Namen nennen.

Diese Fortbildungen müssten die Umsetzung eines auch für türkische Jugendliche verkraftbaren Unterrichts über den Genozid an den Armeniern zum Hauptthema haben. Folgende Leitlinien müssten dabei beachtet werden:

- Deutsche und türkische Schüler in deutschen Schulen erarbeiten gemeinsam einen Abschnitt der deutsch-türkischen Geschichte.
- Keine der beiden Seiten in einer gemischten Klasse hat Anlass, der anderen etwas vorzuhalten. Die Betroffenheit ist auf beiden Seiten.
- Basis des Unterrichts sind nicht deutsche oder türkische Sekundärtexte, sondern

ausschließlich sachbezogene Originalquellen aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, die im Internet nahezu vollständig zur Verfügung stehen.

- Die Erarbeitung der „qualitativen Mitverantwortung der Deutschen“ (Kieser) am Armeniergenozid im Unterricht muss zu der Frage führen, inwieweit bei diesem Völkermord von einer Vorstufe des Holocaust gesprochen werden kann.

Anmerkungen

- 1 S. Mıhın Dabag: Darstellung ausgewählter Völkermorde (bibl. Angaben u. S. 57), S. 44 ff.
- 2 1911 wurde das Parlament aufgelöst und durch manipulierte Neuwahlen eine Einparteienherrschaft mit zentralistischen Strukturen durchgesetzt; dazu Dabag, wie eben, S. 50.
- 3 Die deutschen Diplomaten, insbesondere der konsularischen Ebene, deren Schriftverkehr im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes aufbewahrt wird, lieferten die heute bedeutendste Basis innerhalb des Quellenbestandes zur Dokumentation des Völkermords an den Armeniern. Diese Quellen, die auch Zuschriften der Missionsstationen und sozialen Hilfseinrichtungen, die über die diplomatischen Vertretungen zugeleitet wurden, enthalten, sind deshalb so verlässlich, weil sie der diplomatischen Geheimhaltung unterlagen und daher völlig ungefiltert und ohne Rücksicht auf irgendeine Öffentlichkeitswirkung verfasst wurden. Dieser Quellenbestand ist als Printausgabe von über 700 Seiten ediert von Wolfgang Gust (u. S. 57) und neuerdings auch im Internet zugänglich unter www.armenocide.de. Im Folgenden werden die Quellen für diesen Aufsatz, sofern sie aus der Edition von Wolfgang Gust stammen, lediglich mit der Archiv-Nummer, die das jeweilige Datum enthält, zitiert. Verweise auf den Einleitungstext der Quellenedition von Gust werden mit dem Namen Gust, der Seitenzahl sowie der in Klammern angefügten Archiv-Nummer vermerkt.
- 4 Anlage zu Konsul Rößler an Reichskanzler Bethmann Hollweg, 27. Juli 1915, 1915-07-27-DE-001.
- 5 Gust, S. 31 (1915-09-11-DE-0011).
- 6 U.S. State Department, National Archives, Record Group 59, 867.00/803, zitiert nach Gust, S. 29.
- 7 S. zu diesen Vorgängen die Darstellung bei Gust, S. 29 ff.
- 8 Konsul Walter Rößler an Reichskanzler von Bethmann Hollweg, 3. September 1915, 1915-09-03-DE-002, Anlage 4.
- 9 Zit. nach Gust, S. 36 (1916-01-03-DE-001, Anlage 1).
- 10 Bericht eines Zeugen, der durch den Generaldirektor der Bagdadbahn F.J. Günther mit Datum vom 1. November 1915 dem Geschäftsträger der deutschen Botschaft in Konstantinopel, Neurath, übergeben wurde, 1915-11-01-DE-001.
- 11 „Zwischen den Toren umher lagen die Sterbenden und Schwerverkranken in der brennenden Sonne, etwa 1000 Personen“, berichtete der Bagdadbahnbeamte W. Spieker. Sein Bericht befindet sich als Anlage 5 bei dem Schreiben des Konsuls Walter Rößler an Reichskanzler von Bethmann Hollweg, 3. September 1915, 1915-09-03-DE-002.
- 12 1915-08-20-DE-001, Anlage 2.
- 13 Konsul Walter Rößler an Reichskanzler von Bethmann Hollweg, 9. Februar 1916, 1916-02-09-DE-001, Anlage.
- 14 Gust, S. 42 ff.

- 15 Von Tyska an das Auswärtige Amt, 5. September 1915, 1915-09-05-DE-001.
- 16 Bericht von Paul Weitz über eine Reise durch den Nordosten der Türkei an die politische Abteilung der Heeresgruppe von Mackensen, übermittelt an Reichskanzler Graf Hertling, 20. Juni 1918, 1918-06-20-DE-001.
- 17 Es gab auch das Argument der eigenen Bevölkerung gegenüber, die deutschen Machthaber hätten die Deportationen befohlen, z.B. nachzulesen in der Eingabe des Direktors des deutschen Waisenhauses in Harunije, Benno von Dobbeler, an den deutschen Konsul in Adana, Eugen Büge, 11. Juli 1915, 1915-07-11-DE-002.
- 18 Gust, S. 53.
- 19 Gust, S. 55.
- 20 Botschafter von Kühlmann an Reichskanzler von Bethmann Hollweg, 17. November 1916, 1916-11-17-DE-001.
- 21 Vizekonsul Hoffmann (Alexandrette [Iskenderun]) an Botschafter von Wangenheim, 7. März 1915, 1915-03-07-DE-011.
- 22 Botschafter von Wangenheim an Reichskanzler von Bethmann Hollweg, 15. April 1915, 1915-04-14-DE-002.
- 23 Notiz des deutschen Generalkonsuls Johann Mordtmann über eine Unterredung mit General Posselt, dem Festungskommandanten in Erzerum, am 26. April 1915, 1915-04-26-DE-011.
- 24 Aufzeichnung von Hans Humann vom 6. August 1915, W.Gust, 1915-08-06-DE-012.
- 25 Shakir war Chef der Teskilati Mahsusa (Sonderorganisation) in Erzerum, einer Regierungseinheit, die mit der Durchführung des Genozids beauftragt war.
- 26 Nur in einem einzigen Bundesland, nämlich Brandenburg, kam das Stichwort Genozid an den Armeniern überhaupt in einem Lehrplan vor; auf Druck der Türkei wurde es jedoch 2005 aus dem Lehrplan gestrichen, s. dazu die Presseberichterstattung u.a. in der Märkischen Allgemeinen vom 06.01.2005, 26.01.2005 und vom 09.02.2005 sowie die Berichte über die Wiedereinsetzung des Völkermordthemas nach massiven Protesten in der Öffentlichkeit, u.a. in Märkische Allgemeine vom 08.02.2005. Damit war die Verschiebung der Thematik auf eine Ebene unterhalb des Lehrplans, für die Kultusminister Holger Rupprecht am 03.02.2005 in einem Schreiben an die brandenburgischen Lehrkräfte warb, vom Tisch. [Vgl. o. die Einleitung mit Anm. 2 sowie den Beitrag Cornelißen in diesem Heft. – Zusatz d. Red.]
- 27 Gust, S. 87.
- 28 Gust, S. 89.
- 29 So u.a. der Botschafter in Konstantinopel von Wangenheim an Reichskanzler von Bethmann Hollweg, 7. Juli 1915, 1915-07-07-DE-001.
- 30 Gust, S. 67; der Armenien-Experte der deutschen Botschaft Johann Mordtmann schrieb am 30.06.1915 in einer Notiz, die er einer Nachricht über die Massaker von kurdischen Banden an den Deportierten von Erzerum belegte: „Das lässt sich nicht mehr durch militärische Rücksichten rechtfertigen; es handelt sich vielmehr, wie mir Talaat Bey vor einigen Wochen sagte, darum, die Armenier zu vernichten.“ Vgl. weitere Quellen bei Gust, z.B. 1916-01-03-DE-001, Anlage 1; 1921-04-25-DE-001; 1916-01-03-DE-001.
- 31 Notiz von Bethmann Hollweg (Anlage zu dem Schreiben von Botschafter Wolff-Metternich an den Reichskanzler vom 7. Dezember 1915, 1915-12-07-DE-001.
- 32 Gust, S. 93. [Morgenthau veröffentlichte 1918 einen Bericht für Präsident Wilson über das Geschehen. Der Bericht ist im Netz leicht zugänglich. – Anm. d. Red.]

- 33 Ebenda.
- 34 S. dazu insgesamt Hans-Lukas Kieser/Dominik J. Schaller (wie unten).
- 35 Vgl. dazu H.-L. Kieser (wie unten), S. 15; dazu auch die Darstellung von Sybille Thelen (wie unten), S. 35 ff.
- 36 S. dazu auch H.-L. Kieser (wie unten), S. 12: „Viele Wege führen vom Armeniemord zur Shoa ...“; auf S. 15, weist darauf hin, dass prominente Historiker, Juristen und Genozidforscher wie Raphael Lemkin, Arnold Toynbee, Robert Kempner und Josef Guttmann „diesen paradigmatischen Mord und seine nationalistisch exklusive, exterminatorische Rationalität sehr wohl schon mit der Shoa in Beziehung setzen“.
- 37 Hitler selbst war der Völkermord an den Armeniern deutlich vor Augen. Insbesondere erkannte er die mangelnde Bereitschaft der Alliierten und ihrer Gerichtsbarkeit, die Täter konsequent abzurufen und die vertraglichen Bestimmungen durchzusetzen. Die Abwendung der politischen Welt vom Völkermord und das nun einsetzende Schweigen sah Hitler als Hinweis darauf, dass die nationalsozialistische Judenvernichtung eines Tages ebenfalls mit dem Mantel des Schweigens bedeckt werden würde und daher eine reale Option sei. Seine Informationen bezog er vermutlich aus erster Hand von einem der deutschen Konsuln im Osmanischen Reich, Max Erwin von Scheubner-Richter, der 1923 vor der Feldherrnhalle erschossen wurde, selbst aber dem Armeniergenozid niemals zugestimmt hatte. Es deutet somit vieles auf die Möglichkeit hin, den Völkermord an den Armeniern als eine Vorstufe des Holocaust zu sehen. Vgl. dazu u.a. Richard Albrecht: „Wer redet heute noch von der Vernichtung der Armenier?“ Adolf Hitlers Geheimrede am 22. August 1939. Aachen 2007 (Genozidpolitik im 20. Jahrhundert, Bd. 3). Das Zitat stammt aus einer Mitschrift der Geheimrede durch den Abwehrchef Admiral Wilhelm Canaris; von daher rührt eine gewisse Unsicherheit der Überlieferung des Zitats; es bleibt aber festzuhalten, dass Hitler über das Schicksal der Armenier weit mehr wusste als bisher angenommen.
- 38 H.-L. Kieser (wie unten), S. 15.
- 39 Sabrow (wie unten), S. 87.
- 40 Darauf weist auch Sabrow (wie unten), S. 88, hin. Das sog. Überwältigungsverbot geht auf den Beutelsbacher Konsens von 1976 zurück und besagt, dass der Lehrer Schüler im Unterricht nicht mit seiner Meinung überrumpeln und sie zur Annahme derselben verpflichten darf.
- 41 H.-L. Kieser (wie unten), S. 12 und 15: „Die Anerkennung und Aufarbeitung des Armeniermords inklusive der deutschen Rolle ist in erster Linie ein Akt symbolischer Gerechtigkeit gegenüber den Opfern. Sie ist aber auch ein Akt freimütiger Einsicht im eigenen Interesse, eine Art Katharsis: ein Austreiben der keimhaften Akzeptanz von Minderheitenmord, von rassistischer oder religiös-kultureller Verachtung und verweigerter Solidarität. Dies bedingt allerdings, den Mord beim Namen zu nennen und ihn nicht tragischen Naturkatastrophen gleich zu setzen.“
- 42 Weitere Mitveranstalter waren der Niedersächsische Geschichtslehrerverband (NGLV), die Deutsche Vereinigung für Politische Bildung sowie der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.
- 43 Zwar darf der Armeniergenozid in Brandenburg als Beispiel für einen Völkermord weiterhin unterrichtet werden, aber dies erfolgt rein fakultativ und dürfte daher meist entfallen.
- 44 Trotz Einladung blieben Vertreter der Kultusministerien der Länder der Berliner Tagung der Heinrich Böll-Stiftung über den Völkermord an den Armeniern und die deutsche Öffentlichkeit am 2. September 2011 ausnahmslos fern. S. dazu das Protokoll der Tagung unter http://www.boell.de/downloads/2011-09-Protokoll_Tagung_Voelkermord_Armenien.pdf (zuletzt besucht 20.9.2012).

Grundlegende Literatur

- Taner Akçam: Armenien und der Völkermord, Hamburg 2004.
- Jörg Berlin: „Es handelt sich vielmehr darum, die Armenier zu vernichten“. Der Genozid im Osmanischen Reich 1915/16, in: *Historicum. Zeitschrift für Geschichte. Zeitschrift des österreichischen Historikerverbands. Themenheft „Armenien 1915“*, 2007, S. 10-18.
- Jörg Berlin und Adrian Klener: *Völkermord oder Umsiedlung? Das Schicksal der Armenier im Osmanischen Reich. Darstellung und Dokumente*. Köln 2006.
- Mihran Dabag: *Darstellung ausgewählter Völkermorde und staatlicher Gewaltverbrechen im 20. Jh., in: Völkermorde und staatliche Gewaltverbrechen im 20. Jh. als Thema im Unterricht*. Handreichung. Hg. LISUM (Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg). Ludwigsfelde 2005, S. 31-80.
- Wolfgang Gust (Hrsg.): *Der Völkermord an den Armeniern 1915/16. Dokumente aus dem Politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes*, Springe 2005.
- Hans-Lukas Kieser/Dominik J. Schaller (Hrsg.): *Der Völkermord an den Armeniern und die Shoa*, Zürich 2002.
- Hans-Lukas Kieser: *Deutschland und der Völkermord an den Armeniern. Die Bedeutung der Auseinandersetzung mit der deutschen Rolle am Genozid an den Armeniern und der hieraus erwachsenen Verpflichtung Deutschlands zur Aufarbeitung*, in: *Armenisch-Deutsche Korrespondenz* 155, 2012, Heft 1.
- Heinz Kramer und Maurus Reinkowski: *Die Türkei und Europa. Eine wechselhafte Beziehungsgeschichte*, Stuttgart 1976.
- Martin Sabrow: *Der Kampf der Erinnerungskulturen – Völkermorde als historiografische Herausforderung*, in: LISUM (wie oben), S. 81-88.
- Sybille Thelen: *Die Armenierfrage in der Türkei (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 1130)*, Bonn 2011.